

Öffentliche Bekanntmachung –

Ankündigung von Bodenschutzbegehungen im Projekt Netzverstärkung Badische Rheinschiene des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW

Als Übertragungsnetzbetreiber ist TransnetBW gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, in seinem Verantwortungsgebiet ein sicheres und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen. Mit dem Vorhaben Nr. 21 Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) Netzverstärkung Badische Rheinschiene kommen wir diesem nach und erhöhen die Übertragungskapazität durch den 380 kV-Neubau möglichst in bestehender 220 kV-Trasse von Karlsruhe-Daxlanden bis Eichstetten am Kaiserstuhl.

In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage Begehungen zur Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes und zur Vorbereitung von Bodenschutzplänen geplant. Hiermit kann die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz bestmöglich gewährleistet werden.

Bekanntmachung und Termine

Die Begehungen zum Bodenschutz erfolgen gemäß Anforderungen der BBodSchV 2021 durch Mitarbeitende der Firma Fichtner Water & Transportation GmbH ab KW 16/2024 bis voraussichtlich Ende Mai 2024. Die betroffenen Flurstücke sind der Flurstückliste zu entnehmen. Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Bodenschutzfachliche Kartierung

Die Kartierungszeiträume orientieren sich an den wechselnden jahreszeitlichen klimatischen Bedingungen. Art und Umfang der Kartierungen sind durch die Vorgaben/Anforderungen der bodenkundlichen Kartieranleitung KA 5 definiert. Die Kartierung erfolgt in Form von Bodenaufschlüssen - 1 m tiefe Handbohrungen (Pürckhauer) und Spatenstichen bis ca. 0,6 m Tiefe. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege sowie im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei unten genannten Kontakten angezeigt werden und werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Ihnen die Mitarbeitenden von TransnetBW zur Verfügung:

Dialog Netzbau

Telefon: 0800 / 3804701

E-Mail: dialognetzbau@transnetbw.de

Die hier genannten Flurstücke werden bei den Bodenschutzbegehungen untersucht

Gemeinde Eichstetten

Gemarkung Eichstetten

9230	9231	9221/1	9245	9233/1	9229	42/1	9246	9479	9501
9898	9896	9895	9901	9900	9897	9877	9512/5	9715	9711
9529/1	9879	9708	9716	9585/1	9876	9714	9893/1	9709	9880
9878	9456	9713	9688	9465	9464	9685	9463	9462	9467
9466	9529	9948	9949	9722	9712	9723	9727	9725	9720
9726	9602	9460	9461	9459	9691	9690	9457	9458	9672
9671/1	9631/1	9671	9673	9675	9670	9473	9686	9674	9679

9471	9669	9472	9648	9649/1	9636	9632	9655	9476	9633
9652	9664	9635	9665	9656	9651	9634	9657	9666	9653
9474	9468	9469	9668	9650	9654	9683	9682	9512/2	9681
9678	9649	9470	9473/1	9843/1	9694	9542	9780	9228	9436
9455	9693	9847	9676	9781	9845	9438	9893	9692	9437
9815	9728	9846	9346	9822	9337	9721	9894	9603	9512/4
9677	9598	9844	9547	9549	9543	9616	9550	9404	9618
9540	9552	9478	9619	9544	9551	9538	9539	9548	9405
9541/1	9531	9353	9425	9535	9537	9546	9406	9545	9536
9541	9617	9534	9532	9533	9842	9850	9451	9452	